Musikschule der
Jugendkapelle Gunzenhausen e.V.

Unterrichtsneuanmeldung für das neue Schuljahr **2026/2027**

Instrument, Unterrichtsart, -beginn und Musiklehrer:

Die angegebenen Preise sind die derzeit gültigen Monatspreise.
Eine Unterrichtseinheit: Einzel = 30 Min., Gruppe = 45 Min.

Musikalische Früherziehung, Blockflöte		☐ Gruppe, 36,- €
Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumente	☐ Einzel, 66,- €	☐ Gruppe, 58,- €
Tasten- und Saiteninstrumente	☐ Einzel, 66,- €	☐ Gruppe, 58,- €
Alle anderen Instrumente	☐ Einzel, 66,- €	☐ Gruppe, 58,- €
Geige, Bratsche (Streichinstrumente)	☐ Einzel, 66,- €	

☐ Duarte, Diana	☐ Frickel, Eduard	☐ Haas, Tobias	☐ Reski, Thorsten
☐ Maurer, Wolfgang	☐ Ohmann, Joseph	☐ Limbeck, Helmut	☐ Schwab, Frank
☐ Hackenberg, Regina	☐ Ungureanu, Valentin	☐ Lytvynchuk, Bozhena	

Unterricht ab: _____ **Schüler*in** _____
(Monat/Jahr) **(Name, Vorname)**

Geburtsdatum _____ **Mail-Adresse** _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Jugendkapelle Gunzenhausen e.V., Schützenstraße 3, 91710 Gunzenhausen
Gläubiger-ID: DE97ZZZ00000066123 **Mandats-Referenz:**_____(wird durch Jugendkapelle befüllt)

_____
Vor- und Nachname des Kontoinhabers (falls abweichend zu o.g. Personen inkl. Anschrift)

_____
IBAN BIC Bank

Die umseitigen Bedingungen habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir durch Unterschrift an. Grundlage für die Mitgliedschaft im Verein ist die jeweils gültige Satzung, die ich auf Verlangen ausgehändigt bekomme.

Gunzenhausen, den _____ _____
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Gunzenhausen, den _____ _____
(Unterschrift Lehrer/in)

Die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. verpflichtet sich die anfallenden Unterrichtsgebühren von den Eltern einzuziehen und nach Abzug von Miete und Verwaltungspauschale, den mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbarten Anteil der Unterrichtsgebühren an die Lehrkraft zu überweisen. Eine Abrechnung der Unterrichtsgebühren wird monatlich erstellt und der Lehrkraft ausgehändigt.

Musikschule der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V.

Voraussetzungen für den Musikunterricht

1. Der Verein Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. erteilt in erster Linie Musikunterricht mit dem Ziel, Nachwuchsmusiker für seine bestehenden Musikgruppen auszubilden.

2. Voraussetzung für die Erteilung des Unterrichts ist, dass Musikschüler*in bzw. minderjährige*r Musikschüler*in und ein gesetzlicher Vertreter Mitglied im Verein Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. zum jeweils gültigen Mitglieds- bzw. Familienbeitrag ist/sind bzw. wird/werden. Minderjährige Musikschüler*innen sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres im Familienbeitrag des/r gesetzlichen Vertreter/s inbegriffen. Danach ist die Mitgliedschaft gebührenpflichtig (Mitgliedsbeitrag).

   a. Die Unterrichtsgebühr wird monatlich vom angegebenen Konto abgebucht und beträgt derzeit:

b.	Musikalische Früherziehung und Blockflöte	36,- € mtl.	Gruppe / 45 Minuten
c.	Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumente	58,- € mtl. 66,- € mtl.	Gruppe / 45 Minuten Einzel / 30 Minuten
d.	Tasten- und Saiteninstrumente	58,- € mtl. 66,- € mtl.	Gruppe / 45 Minuten Einzel / 30 Minuten
e.	Alle anderen Instrumente	58,- € mtl. 66,- € mtl.	Gruppe / 45 Minuten Einzel / 30 Minuten
f.	Geige, Bratsche (Streichinstrumente)	66,- € mtl.	Einzel / 30 Minuten

3. Eine Kündigung des Unterrichts ist mit einer Frist von 2 Monaten jeweils nur zum 31.08. eines Jahres möglich. Die Beendigung des Unterrichts während des laufenden Schuljahrs ist in Absprache mit der Lehrkraft zum Monatsende möglich. Für Neuanfänger*innen an einem Instrument besteht eine Probezeit bis 31.12. eines Jahres. Die Vereinsmitgliedschaft ist separat mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen.

4. Unterrichtszeit pro Woche siehe oben. Schulferien werden eingehalten und sind somit unterrichtsfrei. Die Unterrichtsgebühr ist durchgehend, auch für Ferienzeiten zu bezahlen (12 Monate). Von den unter Rubrik 2. a-f genannten Vereinbarungen kann im Einzelfall nach Absprache zwischen Musiklehrer*in und Musikschüler*in/Eltern abgewichen werden (z.B. Unterrichtsdauer, Unterrichtsgebühr, Schülerzahl pro Unterrichtsstunde; Beispiel: Einzelunterricht 45 Minuten 83,- € mtl. oder ähnliches).

5. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Instrumental-Unterricht. Der Unterricht findet einmal wöchentlich laut Vertrag statt. Die Lehrkraft gewährleistet Unterrichtsstunden an allen möglichen Werktagen eines Kalenderjahres. Der Unterricht findet grundsätzlich an Schultagen der allgemeinbildenden Schulen in Bayern statt und entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien. Die Lehrkraft ist nicht nachleistungspflichtig, wenn Unterrichtsstunden von der Schülerin/vom Schüler, egal aus welchen Gründen, abgesagt oder versäumt wurden (§ 615 BGB). Der Lehrkraft stehen zwei Unterrichtsausfälle (pro Schüler) wegen Krankheit im Quartal zu. Der krankheitsbedingte Unterrichtsausfall muss allen Schülern und Elternteilen vor Unterrichtsbeginn rechtzeitig mitgeteilt werden. Unterrichtsausfall sollte grundsätzlich nachgeholt werden, allerdings besteht von der Lehrkraft keine Nachleistungspflicht. Bei höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachholung.

6. Der/die Musikschüler*in hat sich bei Fernbleiben vom Unterricht, von den Proben oder vom Auftritt rechtzeitig beim der Musiklehrkraft oder Kapellmeister zu entschuldigen (eine Entschuldigung gilt nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Krankheit, etc.). Der/die Musikschüler*in hat sich den Anordnungen der Lehrkraft, des Kapellmeisters oder der Vorstandschaft zu fügen.

7. Bei minderjährigen Musikschüler*innen erklären sich die Eltern bereit, den Jugendlichen zum Unterricht und zu den Veranstaltungen zu bringen, soweit dieser Ort nicht vom minderjährigen Musikschüler*innen selbst erreicht werden kann, bzw. keine Sammelfahrten (Bus) vom Verein durchgeführt werden. Für Unfälle oder Schäden, die der/die Musiker*in anrichtet, haftet der Verein nicht.

8. Den Musikschüler*innen der Unterrichtsgruppe gemäß 2c wird empfohlen, spätestens nach drei Ausbildungsjahren und auf Vorschlag durch die Musiklehrkraft an der Leistungsprüfung D 1 (Bronze) des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes teilzunehmen.

Musikschule der
Jugendkapelle Gunzenhausen e.V.

9. Als Musikverein möchten wir uns auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Facebook, Instagram, Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Dazu verwenden wir unter anderem Fotos aus dem Vereinsleben, auf denen auch Sie bzw. ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Mit Beitritt in den Verein erklären Sie sich grundsätzlich damit einverstanden, dass wir Fotos mit Ihnen oder ihren Kindern für Veröffentlichungen in den genannten Medien für o.g. Zweck verwenden dürfen. Wir informieren Sie darüber, dass ausschließlich die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. für Art und Form der Nutzung der Internetseite www.jugendkapelle-gunzenhausen.de verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

10. Die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des zuständigen Musikbundes werden Daten an diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. sichert Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person, gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder dem Musikverbund gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / des Musikverbundes nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Datenschutzhinweise nach EU-DSGVO werden in den Räumlichkeiten der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. ausgehängt oder können per E-Mail (vorstand@jugendkapelle-gunzehausen.de) angefordert werden.

11. Rabattsystem:
    Rabatt Mehrfachzahler:
    Bei drei Unterrichtsbeiträgen für Einzelunterricht pro Monat gewähren wir Ihnen beim dritten Beitrag einen Rabatt für den 12. Unterrichtsbeitrag. Wir buchen bei Ihrem dritten Kind oder drittem Unterrichtsbeitrag nur 11 Beiträge ab und im jeweils 12. Monat (im Regelfall entspricht dies dem Monat August) ist der Unterricht gratis. Dies entspricht einem Preisnachlass von ca. 8%.

    Rabatt Aktive Gruppen:
    Der 12. Monatsbeitrag ist kostenlos, wenn Einzelunterricht an einem blasorchestertypischen Instrument genommen wird und in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten in der Jugendkapelle oder in der Bläserklasse aktiv musiziert wird (Ferien sind ausgenommen). Der Rabatt für die Bläserklasse ist auf 36 Monate begrenzt. Der Rabatt für die Jugendkapelle ist auf 60 Monate begrenzt. Die Entscheidung, ob aktives Musizieren vorliegt, obliegt dem Verein. Der Verein kann nach jedem Unterrichtsjahr über die Gewährung neu entscheiden. Der Rabatt erfolgt seitens des Vereins freiwillig und ist nicht einklagbar.

Ich willige ein, dass die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V., soweit erhoben, meine Telefonnummern und E-Mail-Adressen zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Gunzenhausen, den _____ _____

(rechtsverbindliche Unterschrift)